

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 6.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. November 2007

Maßnahmen zur Sprachförderung in der Stadt Meerbusch

Sprache ist ein zentrales Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen sowie die wesentliche Grundlage für die soziale Interaktion. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse. Fehlende Kenntnisse und die unzulängliche Beherrschung der deutschen Sprache verhindern, dass Kinder sich so entwickeln, wie es ihren eigentlichen intellektuellen Fähigkeiten und Begabungen entspricht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Zuwandererfamilien, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist. Sprachliche Verarmung und sprachliche Defizite sind zunehmend auch in Familien ohne Zuwanderergeschichte festzustellen.

Die notwendige Sprachförderung muss im Interesse der Kinder und einer erfolgreichen sozialen Integration früh einsetzen. Vor diesem Hintergrund wurden entsprechende Maßnahmen von Seiten des Landes sowie - in der praktischen Ausführung - von Seiten der Stadt Meerbusch ergriffen, die im Folgenden dargestellt werden.

1. Sprachförderung im Rahmen der Sprachstandserhebung bei vierjährigen Kindern

Gemäß § 36 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 01.01.2007 sind Eltern verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an Sprachstandsfeststellungen vorzustellen. Mit dieser Sprachstandsfeststellung wurde im März 2007 begonnen.

Die Sprachstandsfeststellung wurde erstmals im Frühjahr des Jahres 2007 landesweit durchgeführt. In Meerbusch wurden insgesamt 557 Kinder vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss zum 1. Sprachstandstest eingeladen und getestet. Nach Auswertung der ersten Teststufe bestand die Notwendigkeit 170 der getesteten Kinder zu einem zweiten Test einzuladen.

Das Ergebnis der zweiten Teststufe ergab einen Sprachförderbedarf bei insgesamt 54 Meerbuscher Kindern. Hiervon besuchen 51 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Meerbusch, 3 Kinder besuchen keine Einrichtung. Im Einzelnen besuchen 29 Kinder mit Förderbedarf städtische Kindertageseinrichtungen (3 Einrichtungen mit 5-7 zu fördernden Kindern, 2 Einrichtungen mit 3-4 Kindern, 2 Einrichtungen mit 1-2 Kindern) und 22 Kinder Einrichtungen Freier Träger (1 Einrichtung mit 8 Kindern, 8 Einrichtungen mit 1-3 Kindern).

Nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII - ist vorgesehen, dass für jedes Kind, welches auf Grund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine zusätzli-

che Sprachförderung erhalten soll, das Land NRW bis zum Schuleintritt des Kindes einen Zuschuss in Höhe von 340,00 Euro pro Kindergartenjahr gewährt.

Diese Mittel sind vorrangig für zusätzliche Personalkosten einzusetzen. Soweit Sachkosten und Qualifizierungskosten erforderlich sind, kann der Träger der jeweiligen Tageseinrichtung einen Anteil dieser Mittel für diese Ausgaben verwenden. Die Mittel können vom Träger der Tageseinrichtungen auch einrichtungsübergreifend gebündelt werden.

1.1 Praktische Durchführung der Sprachförderung innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen

Wie oben bereits erwähnt besuchen zurzeit 29 Kinder mit Sprachförderbedarf eine städtische Kindertageseinrichtung:

Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf	Zahl der städtischen Einrichtungen
je 7 Kinder	2
5 Kinder	1
4 Kinder	1
3 Kinder	1
2 Kinder	1
1 Kind	1
Gesamt: 29 Kinder	in 7 städtischen Einrichtungen

Die Sprachförderung in städtischen Einrichtungen wird nach dem pädagogischen Konzept des Schweizer Pädagogen Dr. Zvi Penner durchgeführt.

Eine Facharbeitsgruppe des Rhein Kreises Neuss, der u.a. Vertreter der Jugendhilfe, des Schulamtes und des Gesundheitsamtes angehörten, hat nach Prüfung verschiedener Sprachförderprogramme, den Einsatz des Sprachförderprogramms der Kon-Lab GmbH, das von Dr. Zvi Penner entwickelt wurde, als pädagogisch sinnvoll und effektiv erachtet.

Das Sprachförderprogramm ist konzipiert für drei Gruppen:

1. Migrantenkinder mit Deutsch als Zweitsprache
2. Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen
3. Kinder mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

Das Konzept wurde an der Universität Konstanz entwickelt und in umfangreichen Studien für den praktischen Einsatz getestet. Die Förderung umfasst drei Phasen, die dem normalen Spracherwerb im Vorschulalter entsprechen und aufeinander aufbauen:

- Sprachrhythmische Regeln, Wortbildung und erste Wortbedeutungen
- Grammatikalische Grundlagen des Sprachverstehens, die Bedeutung von Artikeln und Grundregeln des Satzbaues
- Sprachverständnis für Mengen, Ereignisse und komplexe Fragen.

Das Programm setzt gezielt an denjenigen Stellen an, an denen die Kinder in ihrer Sprachentwicklung stagnieren, also aus eigenem Antrieb nicht weiter kommen. Dies gilt zum Beispiel für die Pluralbildung im Deutschen, bei der die Kinder erkennen müssen, dass die Wortbildung mit der Betonung zusammenhängt.

Nachdem Dr. Penner sein Programm in Neuss den Vertretern der Jugendämter vorgestellt hatte, nahmen Erzieherinnen auch aus den städt. Kindertageseinrichtungen in Meerbusch an einer Schulung, die 36 Unterrichtsstunden umfasste, teil. Zudem wurde hierfür Lehrmaterial für alle städt. Kindertageseinrichtungen beschafft

In städtischen Meerbuscher Kindertageseinrichtungen werden die Kinder täglich morgens von ihren Eltern in die spezielle Fördergruppe gebracht, um dann ca. 15 Minuten nach dem oben beschriebenen Programm gefördert zu werden. Die Erzieherin hält so auch den Kontakt zu den Eltern der zu fördernden Kinder. Benötigen weniger als 4 Kinder eine Sprachförderung in einer Einrichtung, so werden zusätzliche Kinder in die Gruppe mit einbezogen, bei denen eine Förderung für sinnvoll erachtet wird, obwohl sie den Sprachtest im Rahmen der Sprachstandserhebung bestanden haben. Die Förderinhalte der einzelnen Einheiten, die Anwesenheit der Kinder und auch das Ergebnis der Förderung werden dokumentiert.

Die Sprachförderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird ausschließlich von Erzieherinnen durchgeführt, die in diesem Bereich geschult wurden.

Die konzeptionelle Umsetzung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen der Freien Träger erfolgt nach ähnlichen Programmen. Im Rahmen ihrer Trägerautonomie sind die Freien Träger nicht an städtische Vorgaben gebunden. Es ist dennoch geplant, angesichts positiver Erfahrungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen, mit den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Meerbusch in einen Dialog zu treten, um Erfahrungen auszutauschen und Qualitätsstandards anzugleichen.

2. Sprachförderung für alle Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen ein Jahr vor Schulbeginn

Alle Kinder, die ein Jahr vor dem Schulbeginn stehen, werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Sprachförderung nach dem „Würzburger Trainingsprogramm“ gefördert.

Das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ wurde an der Universität Würzburg entwickelt und beinhaltet Sprachspiele, die in täglichen Übungseinheiten den Kindern im Vorschulalter zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache dienen.

Das Trainingsprogramm, das täglich über einen Zeitraum von 10 bis 15 Minuten durchgeführt wird, besteht aus sechs Übungseinheiten, die inhaltlich aufeinander aufbauen und das Ziel verfolgen, den Vorschulkindern Einblick in die Lautstruktur der gesprochenen Sprache zu vermitteln. Im Vordergrund steht die Analyse sprachlicher Segmente, wie Worte, Reime, Silben und Klänge. Hierbei geht es um das genaue Hinhören und Zerlegen, nicht etwa um das vorgezogene Erlernen von Buchstaben oder gar Lesen und Schreiben. Zielsetzung ist nicht nur das Sprachgefühl, sondern auch die Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu stärken.

3. Sprachförderung im Elementarbereich

Eine weitere Form der Sprachförderung, welche in zurzeit drei städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird, ist die Sprachförderung im Elementarbereich insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen dieser Sprachförderung werden vor allem Kinder im Vorschulalter, die erhebliche Sprachdefizite aufweisen, pädagogisch unterstützt. Sie stehen ein Jahr vor der Einschulung und sollen darum durch gezielte Angebote zur Sprachförderung in die Lage versetzt werden, dem anschließenden Schulunterricht folgen zu können.

Seit dem Kindergartenjahr 2002 / 2003 werden in den Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder „Am Sonnengarten“ und „Lummerland“ an der Karl-Arnold-Straße in Buderich gezielte Maßnahmen für Kinder mit Sprachförderbedarf durchgeführt. Im Kindergartenjahr 2007 / 2008 wird erstmals auch in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder „Unter'm Regenbogen“ an der Uerdinger Straße in Lank eine zusätzliche Sprachfördermaßnahme seitens des Landes gefördert.

Die Sprachförderangebote werden über einen Zeitraum von 10 Monaten durchgeführt und umfassen 200 Zeitstunden. Jede Maßnahme ist beschränkt auf einen Teilnehmerkreis von maximal 10 Kindern. Insgesamt werden derzeit 40 Kinder gefördert, d.h. im Kindergarten „Am Sonnengarten“ werden 2 Maßnahmen für insgesamt 20 Kinder, im Kindergarten „Lummerland“ und „Unter'm Regenbogen“ je eine Maßnahme für je 10 Kinder angeboten.

Auch hier werden die Kinder in Kleingruppen von einer in der Sprachförderung geschulten Erzieherin ca. 15 Minuten täglich gefördert. Das Würzburger Trainingsprogramm wurde für diese Adressatengruppe entsprechend angepasst.

Für die hier beschriebenen Sprachförderangebote erhielt die Stadt Meerbusch einen speziell für diesen Zweck vorgesehenen Landeszuschuss. Für das Kindergartenjahr 2007 / 2008 stehen Landesmittel für 4 Angebote à 2.045,00 Euro, also insgesamt 8.180,00 Euro zur Verfügung. Es ist noch unklar, ob zukünftig diese spezielle Landesförderung durch die Förderung nach dem neuen Kinderbildungsgesetz ersetzt wird.

4. Spezielle Sprachförderangebote für Kinder nach der Schuleingangsuntersuchung

Im Auftrag des städtischen Schulverwaltungsamtes führt die Volkshochschule Meerbusch für die Kinder mit Migrationshintergrund, bei denen während der Schuleingangsuntersuchung Sprachdefizite festgestellt wurden, spezielle Sprachförderangebote durch.

Diese Kurse finden in den Monaten Februar bis Juni statt, umfassen jeweils 120 Unterrichtsstunden und finden in den Ortsteilen Lank, Osterath und Buderich statt. Hier werden in der Regel 10 bis 14 Kinder gefördert. Im Jahr 2007 konnten insgesamt ca. 60 Kinder gefördert werden.

Schlussbemerkung

Die Stadt Meerbusch hat sich in der Vergangenheit und wird sich auch zukünftig intensiv im Bereich der Sprachförderung von Kindern engagieren. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass die Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Meerbusch Bestandteil der pädagogischen Konzeptionen ist und von jeher eine besondere Bedeutung im Kindergartenalltag hat.

Die Erzieherinnen tragen im täglichen Umgang mit allen Kindern durch sprachliche Stimulation, durch Anregungen zum Dialog aber auch durch direkte sprachliche Unterstützung kindlicher Kommunikationsversuche dazu bei, dass die Kinder sich untereinander sprachlich verständigen können und sich dadurch wohlfühlen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
(Beigeordnete)